

# Gericht: Kein Sondermüll mehr nach Münchehagen

Deponie bleibt geschlossen / Genehmigungsverfahren bemängelt

Eigener Bericht

me. Lüneburg/Hannover

Nach einem langen Verhandlungstag hat das Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg ein Urteil gefällt, das die Bezirksregierung in Hannover und auch die Landesregierung in Verlegenheit bringt. Dem Richterspruch zufolge muß die Sondermülldeponie Münchehagen (Kreis Nienburg) so lange geschlossen bleiben, bis ein neues, umfangreiches Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist, das die Einlagerung möglicherweise erlaubt.

Die Stadt Rehburg-Loccum, auf deren Gebiet die Deponie liegt, ist somit vor Gericht erfolgreich gewesen: Sie betrachtet die Anlage als große Gefahr für die Umwelt und möchte sie möglichst ganz und gar beseitigt haben. Nunmehr ist nur noch die Sonderdeponie Hoheneggelsen bei Hildesheim in Betrieb.

Das höchste Verwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein hatte nicht über Gesichtspunkte des Umweltschutzes zu entscheiden. Im Hintergrund des Verfahrens stand die Frage, ob ein ganz bestimmter Verwaltungsakt rechtmäßig war, der das Einlagern von Sondermüll in eine neu ausgehobene Grube erlaubte. Gegen diese Erlaubnis hatte die Stadt Widerspruch eingelegt und gleichzeitig gefordert, daß bis zur Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Einlagerung der Betrieb in Münchehagen ruhen soll.

Die erste Instanz, das Verwaltungsgericht Hannover, folgte dem Begehren der Stadt nur teilweise. Die sogenannte aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs sollte nur bis zur Entscheidung über den Widerspruch gelten – nicht jedoch bis zur Entscheidung über das hauptsächliche Anliegen der Stadt, die Betriebsgenehmigungen aufheben zu lassen.

Die Lüneburger Richter stellten die aufschiebende Wirkung im vollen Umfang wieder her. Aus einer Mitteilung des Gerichts – die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor – geht hervor, daß die Verwal-

tungsjuristen der Stadt gute Chancen einräumen, in der Hauptsache Erfolg zu haben. Das Gericht bemängelte die Verfahrensweise, mit der die Anlage im Jahre 1981 in Gang gebracht worden war.

Statt einer umfangreichen Genehmigungsprozedur im Rahmen eines sogenannten Planfeststellungsverfahrens, das der Stadt erhebliche Einflußmöglichkeiten gegeben hätte, zog die Bezirksregierung seinerzeit eine „Plangenehmigung“ vor. Dies ist möglich, wenn es sich um eine „unbedeutende Anlage“ handelt. Diese Einstufung hielt die Bezirksregierung damals für gerechtfertigt – sie meinte, die Größe der Deponie werde nur eine Betriebsdauer von höchstens fünf Jahren zulassen. Die Betriebsgesellschaft, dies nahm das Gericht in Lüneburg aufmerksam zur Kenntnis, hatte jedoch mit einer Betriebsdauer von rund 13 Jahren kalkuliert.

Nach Meinung der Richter, die sich aus formalen Gründen lediglich mit dem neuen Polder IV beschäftigten, sind vor dessen Inbetriebnahme jedoch noch so viele Fragen zu klären, daß ein neues förmliches Planfeststellungsverfahren angezeigt ist. Dieses Verfahren – sollte es überhaupt beginnen – dauert seine Zeit und erlaubt neue rechtliche Schritte, so daß auf lange Sicht in Münchehagen der Betrieb ruhen muß.

Rehburg-Loccum hat am Donnerstag gleich einen weiteren Schritt unternommen, um die Deponie endgültig loszuwerden. Wie

Stadtdirektor Bernd Krüger auf Anfrage sagte, hat er die Staatsanwaltschaft Verden darauf hingewiesen, daß die Deponie auf Grund nicht rechtmäßiger Genehmigungen betrieben worden sei. Somit liege der Verdacht auf schwere Umweltgefährdung nahe.

Die Landesregierung ist nunmehr in Zugzwang. Jetzt ist nur noch die Deponie in Hoheneggelsen verfügbar, und bei verstärkter Einlagerung wird sie schneller voll. Nun setzt das Land zunächst auf die vor dem Baubeginn stehende Deponie in Bad Bentheim, und außerdem geht die Suche nach geeigneten Grundstücken für mindestens eine zusätzliche Deponie intensiv weiter.

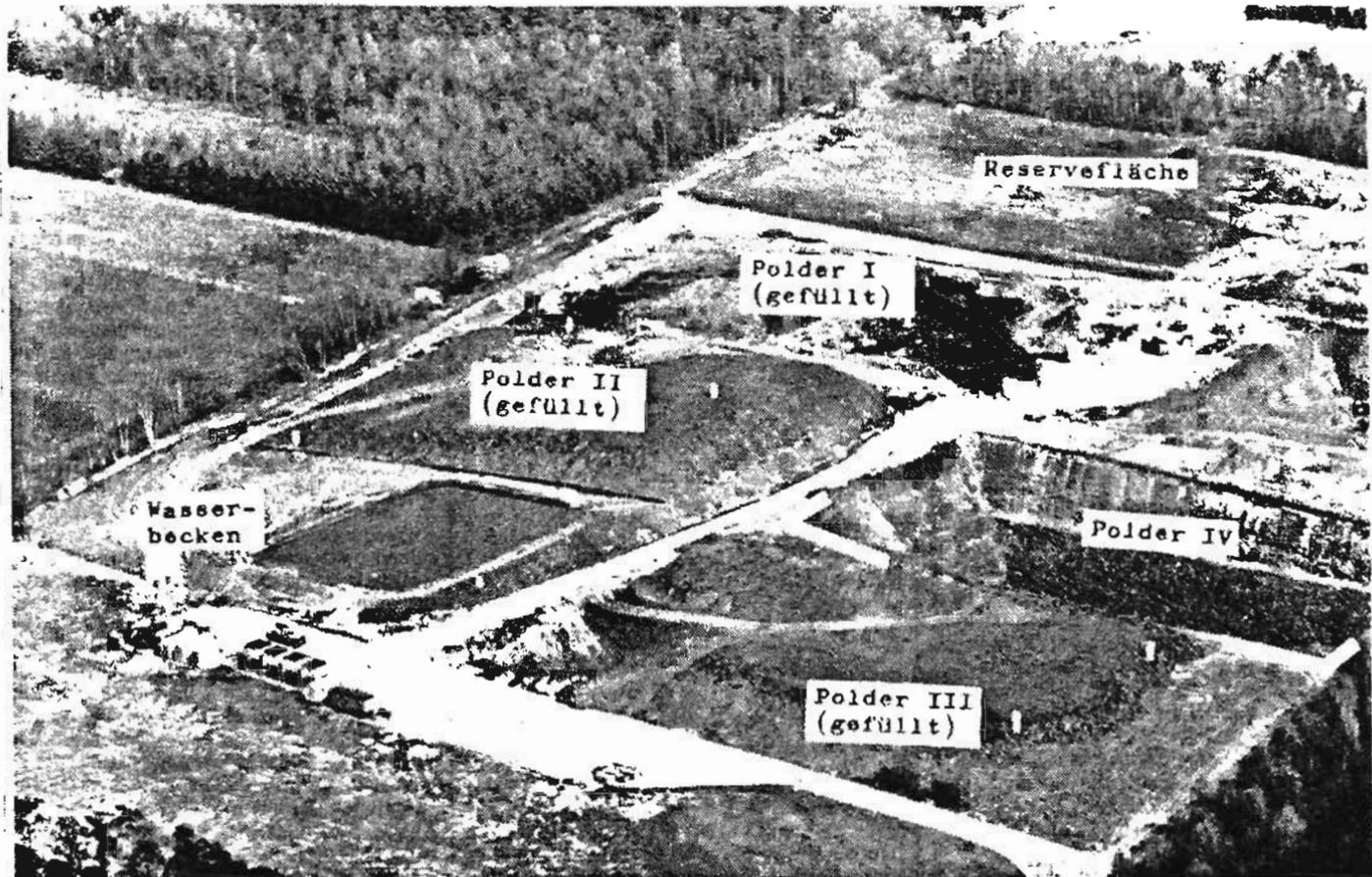
In ersten Stellungnahmen haben die Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen die Gerichtsentscheidung begrüßt. Der Nienburger SPD-Abgeordnete Reinhard Scheibe meinte, die Landesregierung stehe in der Sondermüllbeseitigung nun vor einem Scherbenhaufen. Die Grünen warfen dem für Sondermüll zuständigen Landwirtschaftsminister Gerhard Glup „Inkompetenz und Wurschtigkeit“ vor.

## Grüne wollen Auskunft über Dioxin in Münchehagen

HAZ 0202.84

r. Hannover

In einer parlamentarischen Anfrage hat die Landtagsabgeordnete Charlotte Garbe (Grüne) die Landesregierung um Auskunft gebeten, ob sie über Dioxinablagerungen in der Sondermülldeponie Münchehagen informiert sei. Wie die Grünen am Mittwoch in Hannover mitteilen, haben sie von einem Sprecher der Hamburger Baubehörde erfahren, daß 1982 aus einer Hamburger Müllverbrennungsanlage 936 Tonnen Flugasche, die mit Dioxin vergiftet war, nach Münchehagen gebracht worden ist. Nach einem internen Papier des Senats der Hansestadt Hamburg sollen insgesamt 1950 Kubikmeter der mit Dioxin verseuchten Flugasche auf der inzwischen geschlossenen Sondermülldeponie Münchehagen gelagert worden sein. Frau Garbe fragt die Landesregierung, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Dioxinablagerung erfolgt ist.



Um den Polder IV (im Foto weiß eingegrenzt) ging es im Lüneburger Verfahren. Die drei anderen Gruben der Münchehagener Deponie sind bereits voll.  
Aufn.: Sommerfeld (Freigabe-Nr. BRG 5475/135)